

Landesberufsschülerheim Hallein **HEIMORDNUNG**

Stand 04/25

**Wir dürfen Sie sehr herzlich bei uns am
Landesberufsschülerheim in Hallein begrüßen**

Im Sinne eines guten Zusammenlebens während des Aufenthaltes,
geben wir Ihnen nachfolgend eine Übersicht zu unseren Regeln.
Wir bitten Sie um Beachtung und Einhaltung.

**Die Heimphilosophie/Leitlinie lässt sich am besten
wie folgt zusammenfassen**

***Höflichkeit, Achtsamkeit, Wertschätzung, Verantwortungsbewusstsein
„Gemeinschaft vor Egoismus“***

„Gebt den jungen Menschen alle Entfaltungsmöglichkeiten, aber gebt ihnen auch einen
Rahmen (mit Grenzen), innerhalb dem sie sich bewegen (und entwickeln) können - aber
auch müssen (Gemeinschaft vor Egoismus).“

1) Allgemeine Hinweise

Ein rechtlicher Anspruch auf Aufnahme in das Landesberufsschülerheim besteht nicht. Wer in das Heim aufgenommen wird, hat die Heimordnung und die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und akzeptiert, sowie einzuhalten. Auf Höflichkeit, Wertschätzung, Achtsamkeit und Verantwortungsbewusstsein wird besonderes Augenmerk gelegt. Die Möglichkeiten zur Förderung und Entfaltung der Persönlichkeit werden im Freizeitangebot berücksichtigt.

Weiters werden alle aktuellen Informationen mittels Durchsagen und Aushängen an den Eingangstüren der Heime 2 und 3 bzw. an der Glaswand beim Empfang in Heim 1 bereitgestellt. Daher wird ersucht, täglich – am Morgen und am Abend – diese Info-Bereiche zu sichten.

Das Heim ist an den Wochenenden ausnahmslos (ab Fr, 13:00 - So, 18:00 Uhr) geschlossen! Somit können nur Interessierte aufgenommen werden, welche am Wochenende nach Hause fahren.

Eine Anreise ist an Sonntagen bzw. an Feiertagen während der Woche von 18:00 - 21:30 Uhr möglich. **Anmeldung im Dienstzimmer ist nötig! Das Heimgelände nochmals zu verlassen, bedarf der Erlaubnis des/der diensthabenden Erzieher/in.**

Wir sind gerne für Ihre Anliegen da – Telefonnummer: +43 5 7599 710

Heimleiter bis 30.09.25	RegR Burghardt Michael	DW 10
Heimleiterin ab 01.10.25	Dipl.-Kffr. Ann-Kristin Steffen	DW 10
Pädagogischer Haupterzieher	Wenzl Arno	DW 50
Kanzleileiterin	Rainer Barbara	DW 20
Heimleitung Assistenz	Golda Ulrike	DW 21
Pädagogische Assistenz	Ostermann Yvonne	DW 22
Hauswart	Brückner Peter	DW 30
Küchenchef	Suhrer Helmut	DW 40

Per Mail erreichen Sie uns unter office@lbsheim-hallein.salzburg.at.

In der Zeit von 16:30 - 06:45 Uhr des nächsten Tages wenden Sie sich mit Ihren Anliegen an den Haupterzieher/an die Haupterzieherin des jeweiligen Heimgebäudes.

Diese sind im jeweiligen Dienstzimmer persönlich (Heim 1 → 2.OG und in den Heimen 2 und 3 → EG) bzw. unter nachstehenden Nummern telefonisch erreichbar:

für **Heim 1** unter **+43 5 7599 710 51**

für **Heim 2** unter **+43 5 7599 710 52**

für **Heim 3** unter **+43 5 7599 710 53**

(WICHTIG: Bitte diese Nummern bereits am Anreisetag im Handy einspeichern!)

Datenschutzerklärung:

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen seit Mai 2018 ist eine Datenschutzerklärung erforderlich, welche bei der Anmeldung zu bestätigen bzw. zu unterschreiben ist.

Die für Bewohnerinnen bzw. Bewohner des Landesberufsschülerheims geltende Variante der Datenschutzerklärung ist auf der Homepage unter „Anmeldung“ ersichtlich und ist bei der Anmeldung zu bestätigen.

2) Wann ist die Heimverwaltung erreichbar?

Sie erreichen uns von Montag bis Donnerstag von 07:15 - 16:00 Uhr und am Freitag von 07:15 - 12:45 Uhr.

Der pädagogische Haupterzieher ist an zwei Abenden (alternierend) in der Woche vor Ort (18:00 - 22:00 Uhr).

Näheres erfahren Sie bei seiner Assistenz, Frau Ostermann. Kontaktdaten s. Pkt. 1.

3) Kosten

Die Kosten für den Heimaufenthalt werden vom Land Salzburg als Heimerhalter jährlich im Juni für das kommende Schuljahr festgelegt und sind auf unserer Homepage ersichtlich. Die Preise verstehen sich auf Basis Vollpension pro Person. Bei Lehrlingen mit aufrechem Lehrvertrag und Schulbesuch innerhalb der Lehrvertragslaufzeit erfolgt die Verrechnung direkt mit der WKO (Inhouse GmbH). Bei Lehrlingen mit Lehrbetrieb in Südtirol erfolgt die Verrechnung an den Lehrling (Förderbestimmungen in Südtirol). Bei Lehrlingen mit Lehrbetrieb in Deutschland erfolgt die Verrechnung an den Lehrbetrieb.

Bei Lehrlingen, welche die Berufsschule nach Ablauf der offiziellen Lehrzeit (z.B. Wiederholer) besuchen, erfolgt die Verrechnung an den Lehrbetrieb.

→ **Siehe Homepage**

Hinweis: Nach Eintritt in das Landesberufsschülerheim ist, auch bei vorzeitigem Austritt (egal aus welchen Gründen), der volle, für den jeweiligen Lehrgang vorgesehene Heimbeitrag zu bezahlen.

Bei Schülerinnen und Schülern aus anderen Schulen wird die Vereinbarung zur Heimaufnahme grundsätzlich für ein Schuljahr abgeschlossen. Von Seiten der Erziehungsberechtigten ist eine Kündigung per Monatsende möglich. Das bedeutet, dass bei Austritt während des Monats der Gesamtbeitrag für diesen Monat fällig wird. Eine Auflösung der Vereinbarung von Seiten des Heimes erfolgt bei wiederholter Nichteinhaltung der Heimordnung (siehe Punktesystem) oder Nichtbezahlung des Heimbeitrages trotz durchgeführter Mahnung.

Die Kosten für Konsumation im Heimcafe bzw. bei den Automaten sind selbst zu tragen. Zur Bezahlung dient die Zahlfunktion des Zimmerkeys. Aufladestationen: Kaffeeautomat oder Ladestation im Foyer des Heimes 1 bzw. in der Kanzlei des Heimes (Empfang im Heim 1 → EG).

Zimmerbelegung/-übernahme:

Es besteht die Möglichkeit, bereits bei der Anmeldung Zimmerbelegungswünsche bekannt zu geben. Eine Übersiedlung während des Lehrganges (auch am Anreisetag) darf nur nach vorheriger Rücksprache mit der Heimleitung erfolgen.

Es sind hier brandschutz- und sicherheitsrechtliche Bestimmungen relevant und es hat außerdem eine Umprogrammierung des Zimmerschlüssels statt zu finden.

Der Bewohner/die Bewohnerin hat bei Einzug in das Zimmer ein Schadensmeldungsformular auszufüllen, d. h. bereits vorhandene Beschädigungen, Verschmutzungen und Funktionsstörungen zu melden.

Dieses Formular wird bei der Anreise im Zimmer aufgelegt.

Sollten Schäden während des Aufenthaltes auftreten, ist umgehend die Verwaltung oder ein Erzieher/eine Erzieherin zu informieren und ein Schadensmeldungsformular auszufüllen. **Dieses Formular ist bei den Erzieher/innen oder der Verwaltung erhältlich.**

Während des Lehrganges und am Ende desselben wird das Zimmer vom Hauswart überprüft und sind entstandene Schäden vom Versursacher/der Verursacherin zu begleichen. Maßgebend ist, dass sämtliche Kosten für die Wiederherstellung, plus ein Verwaltungskostenbeitrag verrechnet werden.

4) Tagesablauf

Um einen reibungslosen Tagesablauf zu gewährleisten, werden Abläufe zeitlich klar strukturiert. Diese Einteilung ist einzuhalten, allfällige Änderungen werden bekannt gegeben.

→ **Siehe nachstehende Info zur „Tageseinteilung“**

a) Öffnungszeiten Zimmer- und Freizeitbereiche:

Die Heime, also Zimmer und Freizeitbereiche, sind von 16:25 - 07:35 Uhr des Folgetages nutzbar. Dies bedeutet, dass die Heimbereiche von 07:40 - 16:25 Uhr (während der Unterrichtszeiten) nicht zugänglich sind. Alle notwendigen Utensilien für den ganzen Schultag sind am Morgen mitzunehmen. Zugang ist - in Notfällen - nur über die Verwaltung möglich. **Begründung:** Sicherheitsrechtliche Bestimmungen, sowie das Fehlen von pädagogischem Personal während des Tages.

Bitte beachten: Am jeweils letzten Schultag einer Schulwoche sind auch die persönlichen Utensilien für das Wochenende bereits am Morgen mitzunehmen (im Kofferdepot der LBS bzw. im Auto verstauen).

b) Reinigung/Hygiene:

Damit alle Bewohner und Bewohnerinnen ordentliche Zimmer vorfinden, wird viel Geld in die Reinigung investiert. Als Ihren Beitrag erwarten wir, dass Sie ihr Bett am Morgen ordnen, Ihren Koffer im Kasten „verstauen“ („nicht aus dem Koffer leben“), den Müll ordentlich entsorgen und durch mehrmaliges Stoßlüften (morgens und abends) für ein gutes Raumklima sorgen. Außerdem haben die Böden frei zu sein und es müssen am Tag vor dem Wochenende die Stellflächen im Bad freigeräumt werden.

Auch die tägliche Körperhygiene (DUSCHEN) ist bei Belegung im Mehrbettzimmer besonders wichtig! Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit im Sinne einer guten Zimmergemeinschaft und mit Rücksichtnahme auf das Personal.

c) Kleidung/Schuhe/Arbeitskleidung:

Die Kleidung ist in den Kästen zu verstauen. Eine Garnitur Wäsche kann ordentlich über die Sessellehne gehängt verwahrt werden (1 Garnitur → z. B. morgens Jogginganzug für den Abend oder abends Hose und Shirt/Pullover für den nächsten Morgen).

Socken haben auf Tischen und Ablageflächen nicht zu liegen, Schmutzwäsche ist wegzuräumen (auch im Bad).

Jacken, Straßen- und Sportschuhe sind im Spind des Schuhraumes aufzubewahren. Dieser ist belüftet und stellt damit sicher, dass eine Trocknung ohne Beeinträchtigung der Holzmöbel erfolgt.

Arbeitskleidung und -schuhe sind im Spind in der jeweiligen Schule zu verwahren.

Es ist 1 Spindschloss für den Spind im Heim, nach den Anforderungen lt. Einberufungsschreiben, mitzubringen. Bewohnerinnen im Heim 1 benötigen kein Spindschloss, da hier ein anderes Spindsystem verwendet wird.

Die zusätzlich für die Landesberufsschule nötigen Spindschlösser, werden im Anreiseschreiben der Schule angeführt.

Im Speisesaal ist keine Arbeitskleidung erlaubt.

- Ausnahme: Beim Mittagessen ist das Tragen von Straßenschuhen erlaubt.
- Ausnahme: Beim Abendessen, wenn ein Kurs umgehend nach dem Abendessen beginnt und die Arbeitskleidung notwendig ist.

Die Schultaschen sind im Klassenraum zu belassen oder im Spind der Landesberufsschule zu verstauen. **Kein „Zwischenlagern“ der Schultaschen in der Garderobe des Speisesaals und in den Unterflurgängen (Fluchtwege sind frei zu halten!).**

5) Punktesystem

Ohne Einhaltung der Regeln funktioniert kein Zusammenleben. Im Punktesystem sind daher die Folgen eines Fehlverhaltens aufgezeigt. Im Interesse des geordneten Heimbetriebes kann auch eine zeitlich befristete Beurlaubung ausgesprochen werden.

→ siehe nachstehende Info zum „Punktesystem“

6) Veranstaltungen – Projekte

Es werden nach Möglichkeit Veranstaltungen angeboten – die Teilnahme erfolgt freiwillig. In manchen Fällen ist ein Kostenbeitrag zu entrichten.

Über aktuellen Veranstaltungen und Kurse werden Sie zeitgerecht informiert. Mit der Zustimmung zur Heimordnung stimmen Sie bzw. Ihre Erziehungsberechtigten auch der Veröffentlichung von Fotos der Veranstaltung auf unserer Homepage zu.

7) Individuelle Hinweise

a) Ausgangsregelung ab dem 3. Schultag

ab der 4. Klasse + Volljährige ALLER Klassen:

→ Ausgang Mo - Do bis 21:30 Uhr, KEINE Studierstunde

Minderjährige 3. Klassen:

→ Ausgang Mo - Do bis 21:00 Uhr, KEINE Studierstunde

Minderjährige 1. u. 2. Klassen:

→ Ausgang Mo, Di und Do bis 19:00 Uhr,

danach Studierstunde von 19:00 - 19:55 Uhr, danach Aufenthalt am Gelände.

Ausgang am Mi: OHNE Studierstunde bis 20:00 Uhr

HINWEIS: Jene Bewohnerinnen und Bewohner, welche Utensilien (Spindschloss, Hausschuhe...) nachzubringen haben, müssen am „Nachweis-Tag“ um 19:00 Uhr im Zimmer anwesend sein.

Die Ausgangszeiten können individuell oder generell (z.B. bei Veranstaltungen im Heim) geändert werden.

Verlängerter Ausgang außerhalb der allgemeinen Ausgangsregelungen ist möglich und kann nach Rücksprache mit der Verwaltung oder einem Erzieher/einer Erzieherin (z. B. für Sport, Feuerwehr, Rotes Kreuz, Kino, sonstige persönliche Erledigungen, usw.) gewährt werden. **Das benötigte Formular liegt in der Verwaltung bzw. in den Dienstzimmern der Erzieher/Innen auf.**

b) Heimurlaub

Heimurlaub bedeutet, dass Sie eine oder auch mehrere Nächte nicht im Heim verbringen wollen. Der Heimurlaub ist schriftlich zu beantragen. **Formulare am Infoständer in der Eingangshalle im Heim 1 oder in den Dienstzimmern der Erzieher/innen.** Für den Heimurlaub bei Minderjährigen ist die mündliche Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten (Anruf bei Abgabe des Antrages) notwendig. Volljährige können das Formular selbst unterschreiben.

c) Essen

Die Einnahme der Mahlzeiten findet ausschließlich zu den vorgesehenen Zeiten im Speisesaal statt. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Abklärung mit der Heimleitung bzw. im Einzelfall mit der Küchenleitung. **Mitnahme von Speisen (Ausnahme: 1 Stk. Obst bei Bereitstellung) und/oder Getränken aus dem Speisesaal ist nicht gestattet!**

Heimcafe

Im Heimcafé werden am Abend zu den Öffnungszeiten Snacks und Getränke angeboten.

Essen im Zimmer oder sonstigen Heimbereichen

Ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Jedoch können Bestellungen/Lieferungen von Speisen durch externe Lieferanten zwischen 20:00 und 20:45 Uhr erfolgen und diese Speisen bis 21:15 Uhr **ausschließlich** im Bereich des Heimcafés oder bei geeigneter Witterung im Freien konsumiert werden. Anfallender Müll ist selbständig im Restmüllcontainer zu entsorgen.

Im Zimmer können Süßigkeiten und Knabbereien (wenn gewollt) sowie alkoholfreie Getränke gelagert und verzehrt werden.

KEINE: verderblichen Lebensmittel, Milchprodukte etc.

Kaltverpflegung bei Schulveranstaltungen

Können Sie aufgrund einer Schulveranstaltung (Exkursion) Essenstermine nicht wahrnehmen, wird - **bei zeitgerechter Ankündigung (Anmeldung des Bedarfes bei der Heimverwaltung spätestens 48 Stunden vor der Veranstaltung durch eine/n Vertreter/in der betroffenen Klasse)** - ein Lunchpaket zur Verfügung gestellt. Die Lunchpakete sind verlässlich, von den vorab bestimmten Bewohner/Innen abzuholen.

Erfolgt keine zeitgerechte Anmeldung, dann kann - aufgrund des notwendigen Vorlaufzeit (Einkauf frischer Waren) - kein Lunchpaket zur Verfügung gestellt werden!

d) Hausschuhpflicht

Es sind 1 Paar Hausschuhe für den Heimaufenthalt mitzubringen!

(Die Landesberufsschule teilt in ihrem gesonderten Einberufungsschreiben die Anzahl für den Schulbetrieb mit).

In den Gebäuden sind Hausschuhe zu tragen. Turnschuhe bzw. „Kunststoffschuhe aller Art“ sind keine Hausschuhe (z.B. Crocs, Badeschlappen). Die Hausschuhbereiche sind durch die orangen Markierungen der Zugangsbereiche eindeutig gekennzeichnet. Im Zimmer dürfen weder Straßen-, noch Arbeits- oder Sportschuhe getragen oder aufbewahrt werden. Bei Zuwiderhandlung sind die zusätzlichen Reinigungskosten zu ersetzen bzw. sind die Verunreinigungen von den Verursacherinnen/Verursachern zu entfernen.

Ausnahmen von der Hausschuhpflicht (Straßenschuhe dürfen getragen werden)

In den Stiegenhäusern der Heime 2 und 3.

Im Stiegenhaus Heim 1 → nur im Abgang vom Erdgeschoß in den Keller.

In allen Unterflurgängen.

Beim Mittagessen in den Speisesaalbereichen (jedoch KEINE Arbeitsschuhe).

Beim Abendessen vor einem Kurs an der Landesberufsschule, sofern zwischen dem Unterrichtsende und dem Kursbeginn weniger als 15 min. verbleiben.

e) Bettwäsche und Bade-/Handtücher

Polster und Bettdecken stellt das Heim zur Verfügung.

Bezüge, Leintuch, Matratzenschoner und Bade-/Handtücher sind selbst mitzubringen.

Die Bezüge sowie die Bade-/Handtücher sind 14-tägig zur Reinigung mit nach Hause zu nehmen. Die jeweiligen Termine werden per Aushang angekündigt.

Leihgebühr für vergessene Bettwäsche:

für Bettwäsche-Komplettset - € 15,00 Verleihgebühr

für Leintuch, Polster- oder Deckenbezug (Einzelteile) - je € 5,00 Verleihgebühr

Die Leihgebühr ist, wie auch alle anderen Käufe (Matratzenschoner, Spindschloss), in der Verwaltung mittels Bezahlungsfunktion des Keys im Voraus zu bezahlen. Mit dem erhaltenen Bon kann danach die Ware bei der/dem zuständigen Erzieherin/Erzieher abgeholt werden. Die Leihwäsche ist unaufgefordert am Bettwäschewechseltag im Erzieherzimmer des jeweiligen Heimes zurückzugeben. **Es gibt kein Geld retour.**

f) Parkplätze

Nach den räumlichen Möglichkeiten werden Parkplätze bis auf Widerruf kostenlos am Heim- oder Schulgelände (E-Trakt) zur Verfügung gestellt. Bei Schäden (Ölaustritt, Parkschäden usw.) haften Zulassungsbesitzerin bzw. -besitzer und Fahrzeuglenkerin bzw. -lenker zu gleichen Teilen.

Als Nachweis für die Benützungserlaubnis gilt für den Bereich des unmittelbaren Heimgeländes (Multifunktionshalle), die bei der Assistenz zu erhaltende Parkberechtigung. Diese ist im Auto – gut sichtbar – hinter der Windschutzscheibe oder auf der Heckablage zu platzieren. Falls die freien Plätze den Bedarf nicht decken, legt die Heimverwaltung die Vergabe der Plätze fest. Bei Verlust oder Beschädigung der Parkberechtigungskarte sind die Kosten für eine Neuerstellung zu tragen. Die Parkberechtigung wird bei Verschmutzung der Parkplätze entzogen.

Das Befahren des Heimgeländes hat aus Rücksicht auf andere Nutzergruppen (Kinder aus Volks- und Mittelschulen, Seminargäste, etc.) in Schrittgeschwindigkeit zu erfolgen. Bei Nichtbeachtung wird die Zufahrtsberechtigung entzogen.

g) Erwachsene

Erwachsene im Sinne der Heimordnung sind alle Volljährigen. Für diese gelten dieselben Regelungen wie für die Minderjährigen. Lediglich in der Handhabung der Studierstunde, der Ausgänge und Heimurlaube gelten andere Vorgaben (siehe Punkt 7a und 7b). Es wird erwartet, dass „Erwachsene“ als positive Vorbilder auftreten!

h) Zimmerbereich der Schülerinnen im Heim 1

Den Bewohnern und männlichen Gästen ist der Aufenthalt im Mädchentrakt (auch in deren Stockwerks-Aufenthaltsraum) strikt untersagt. Sollten Sie eine Bewohnerin sprechen wollen, wenden Sie sich an die Erzieherin. Umgekehrt sind auch die Zimmer der Bewohner für die Bewohnerinnen und weiblichen Gäste „Tabu“.

In den allgemeinen Bereichen (Heimcafe, Hallen in den Heimen 2 und 3 sowie den dazugehörigen Aufenthaltsräumen – ausgenommen ist der Aufenthaltsraum der Bewohnerinnen im Heim 1) können sich alle gleichberechtigt aufhalten. Sonderregelungen für den Fitnessraum und geschlechterspezifisch getrennte Bereiche sind strikt zu beachten.

Der Aufenthalt von Burschen in Mädchenzimmern bzw. umgekehrt führt zur Beurlaubung bzw. zum Ausschluss aus dem Heim aller handelnden Personen. Verloren gegangene Vertrauensbasis!

i) Besucherinnen und Besucher

Tagsüber melden sich Besucher und Besucherinnen persönlich in der Verwaltung an. Abends ab 16:30 Uhr melden sich Besucher/innen beim Hauptzieher bzw. der Hauptzieherin im Erzieherzimmer des jeweiligen Hauses an. Eine kurze Besichtigung des Zimmers ist möglich, ein längerer Aufenthalt jedoch nicht. Bewohner/Innen können sich mit Ihrem Besuch in den Allgemeinbereichen aufhalten, wobei geschlechterspezifisch bedingte Einschränkungen strikt einzuhalten sind.

Bei Besuchen von Heimbewohnern bzw. Heimbewohnerinnen untereinander (aus anderen Zimmern) gilt die Regelung, dass die gesamte Zimmerbelegschaft mit dem Besuch einverstanden sein muss. Im Zweifelsfall bzw. bei größeren Gruppen haben solche Treffen in den Allgemeinbereichen zu erfolgen.

Dies vor allem auch deshalb, weil – weitestgehend - Zimmerbelegungswünsche ohnehin Berücksichtigung finden. Geschlechterspezifische Einschränkungen finden hier natürlich sinngemäß Anwendung.

j) Jugendschutz – Rauchen, Trinken, usw.

Es gilt das Salzburger Jugendschutzgesetz, wobei die darüber hinausgehenden Einschränkungen durch die Heimordnung bzw. die Verhaltensregeln (Tagesablauf, Punktesystem) bindend sind.

Rauchen

Seit 1. Mai 2018 herrscht in den Gebäuden (wie schon bisher), aber auch am gesamten Freigelände Rauchverbot für ALLE (Nichtraucher/innen-Schutzgesetz).

Auch das Rauchen von Shisha/Wasserpfeifen oder E-Zigaretten bzw. die Verwendung von Verdampfern, Snus oder Ähnlichem ist **nicht erlaubt!**

Alkohol

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sei Ihnen auch Ihr Bier gegönnt, lernen Sie jedoch den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol. Dazu gehört auch der Ort des Konsums – der Stadtpark, Parkplätze, diverse Brücken oder Bänke sind jedenfalls keine geeigneten Orte. Ebenso ist der Konsum von alkoholischen Getränken natürlich in den Heimgebäuden und auf den öffentlichen Bereichen des Heimgeländes verboten.

Ausnahme: Im Heimcafe und bei Festen am Gelände mit Ausschank durch den Heimbetreiber. Die Sanktionen zum Alkoholmissbrauch stehen im **Punktesystem**.

Drogen

Der Besitz, der Verkauf, der Erwerb und der Konsum von Drogen jeglicher Art ziehen eine Anzeige bei der Polizei und den sofortigen Heimausschluss nach sich.

k) Verhalten in der Öffentlichkeit

Mit Ihrem Verhalten in der Öffentlichkeit prägen Sie das Bild, welches die Bevölkerung vom Landesberufsschülerheim und seinen Bewohnern und Bewohnerinnen hat. Es wird erwartet, dass Ihr Verhalten auch außerhalb des Heimgeländes tadellos ist. Beachten Sie besonders die Lautstärke der Gruppe beim nach Hause Gehen.

l) Förderungen - Arbeitnehmersveranlagung

Es gibt Möglichkeiten, sich Geld von staatlichen Einrichtungen bzw. Interessensvertretungen „zurückzuholen“. Z. B. Heimfahrtsbeihilfe, Lehrlingsstipendien, Fahrpreismäßigungen bei öffentlichen Verkehrsmitteln, Heimbeihilfen und vieles mehr. Falls Sie genauere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die Heimverwaltung.

m) EDV-Netzwerke

Arbeits-PCs befinden sich in den Aufenthaltsräumen in den Heimen. Nutzungsvorrang haben jene, welche „zu arbeiten haben“.

Zugang zum Internet bekommen Sie über das hauseigene W-LAN bzw. LAN-Netzwerk. Angemerkt wird auch, dass nicht alle Endgeräte über das LAN-Netzwerk uneingeschränkt verwendet werden können. Hier ist von Seiten des Nutzers bzw. der Nutzerin für entsprechende Kompatibilität zu sorgen.

Der Zugang ist bis auf Widerruf kostenfrei. Es sind Nutzungseinschränkungen zu akzeptieren (z. B. Filter Landesnetz, Datenmengenbeschränkung, Probleme bei der Kompatibilität von speziellen Endgeräten). Die Verwendung von Acces-Points ist erlaubt. Internet (auch über Acces-Points) kann zeitlich eingeschränkt genutzt werden.

Die Vergabe der Passwörter erfolgt:

- Für Lehrlinge durch die Berufsschule. Dieses gilt für Schule UND Heim
- Für Schüler und Schülerinnen anderer Schulen sowie für Erzieher/innen erfolgt die Vergabe durch die Heimverwaltung. Dieses gilt NUR im Heim.
- Schüler und Schülerinnen anderer Schulen müssen sich bezüglich eines Zugangs zu ihrem Schullaufwerk mit ihrem Klassenvorstand in Verbindung setzen.

Es stehen eine Anzahl von hauseigenen Computern, mit den aktuellen Zeichenprogrammen zur Verfügung. Einer weiteren Bearbeitung von unterrichtsrelevanten Themen steht somit nichts im Wege.

Alle Systeme dürfen nur bis 22:30 Uhr verwendet werden.

n) Studierstunde

Montag, Dienstag und Donnerstag besteht in der Zeit von 19:00 - 19:55 Uhr eine **Pflichtstudierstunde** für minderjährige Schüler/innen der 1. und 2. Klassen. **Diese wird im Zimmer abgehalten.** Wenn erforderlich oder bei Bedarf, können die Erzieherinnen bzw. Erzieher auch einen anderen Raum zuweisen. Wenn Sie selbst in einem ruhigeren Raum lernen wollen, wenden Sie sich bitte an die Erzieher/Innen.

In dieser Zeit steht immer jemand zur Verfügung, der/die Fragen beantworten bzw. Ihnen Hilfe (Fragestunde von 20:10 - 20:50 Uhr) vermitteln kann. Siehe Aushang an den Eingangstüren der Heime bzw. beim Empfang in Heim 1.

Angenehme, ruhige Lernatmosphäre in den Zimmern ist durch alle Bewohner und Bewohnerinnen zu gewährleisten. D.h., es gibt in der Studierstunde **keine private** Nutzung von technischen Hilfsmitteln (Handy/Smartphone bzw. Laptops). Es herrscht **Ruhe** in den Zimmern und die Körperpflege (Duschen etc.) hat außerhalb der Studierstunde zu erfolgen. **Die Beurteilung der Lernatmosphäre und deren Sicherstellung erfolgt durch die Erzieherinnen und Erzieher.**

Für Lehrlinge, welche von der Berufsschule zwei oder mehr **Mahnungen** gemeldet bekommen haben, besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen freiwilligen Studierstunde von 18:05 - 18:55 Uhr. Mit mehr als 3 Mahnungen besteht auch am Mittwoch (Ausgangstag) eine freiwillige Studierstunde von 18:05 - 18:55 Uhr. Diese weiteren Stunden werden unter Aufsicht einer oder mehrerer Lehrkräfte bzw. Erzieher/Innen in speziell definierten Räumen im Heim abgehalten.

Falls diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen wird, erfolgt eine Information an den Lehrberechtigten. Eine andere Fördermaßnahme (Kurs in der Schule usw.) ersetzt die freiwillige Studierstunde, wobei diese Maßnahme VORAB gemeldet werden muss.

Es gibt bereits, von Lehrgangsbeginn an eine Vielzahl an Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten (Lehrlings-Coaching, Leseförderkurs, Testung Mathematik, Fragestunde, Studierstunde u.v.m.). Informieren Sie sich beim Klassenvorstand oder bei der Heimverwaltung. **Nutzen Sie die Angebote der Unterstützung zu Ihrem Vorteil!**

o) Beschädigungen – Schadensmeldungen

Sollte es während ihres Aufenthaltes zu einer Beschädigung kommen, melden Sie dies bitte sofort bei der Heimverwaltung oder bei einem Erzieher bzw. einer Erzieherin Ihres Heimes.

WICHTIG: Schäden lassen sich reparieren – der Vertrauensverlust bei Verheimlichung wiegt wesentlich schwerer.

Formulare zur Meldung eines Schadens bekommen Sie bei den Erzieherinnen und Erziehern, beim Hauswart oder in der Verwaltung. Auch auf der Homepage kann das Formular gefunden werden.

Die Sichtschutzfolien an den Zimmertüren in den Heimen 2 und 3 sind brandbeständig ausgeführt. Jede auch noch so kleine Beschädigung führt zum Gesamtaustausch der beschädigten Fläche – Kosten zwischen € 250,00 für ein Kleinfeld und € 500,00 für die Großfläche sind vom Verursacher oder der Zimmergemeinschaft zu tragen.

WICHTIG: Klären Sie vor der Anreise ins Heim die Frage der Haftpflichtversicherung (für Volljährige sehr wesentlich). Im Rahmen der Haushaltsversicherung endet bei vielen Versicherungsunternehmen die automatische Mitversicherung mit 18 Jahren (eine günstige bzw. kostenfreie Weiterversicherung bis zum Ende der Lehr- bzw. Schulausbildung ist möglich).

Es wird auf die allgemeinen schadenersatzrechtlichen Bestimmungen verwiesen. Es haftet der Schädiger/die Schädigerin bzw. deren Erziehungsberechtigte.

Schäden werden von der Verwaltung an den Verursacher/die Verursacherin bzw. deren Erziehungsberechtigte (unter Berücksichtigung einer Verwaltungskostenpauschale) weiterverrechnet. Es gilt der Grundsatz, dass der/die Geschädigte die Wiederherstellung in den ursprünglichen Zustand oder den Ersatz verlangen kann.

Bei Zimmerwechsel während des Lehrgangs ist für den neuen Bereich auf jeden Fall wieder ein Schadensmeldungsformular (wie bei Heimeintritt) auszufüllen.

p) Verwahrung von Wertsachen/Zweitschlüssel Spindkasten

Verwahren Sie Ihre Wertsachen immer im Kasten und versperren Sie diesen. Von Seiten des Landes wird keine Haftung übernommen. Jeder Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.

Als sinnvoll erwiesen hat es sich, dass der Zweitschlüssel des Spindkastenschlosses im Zimmerkasten aufbewahrt wird (beim Vergessen des Schlüsselbundes ist kein „Aufzwicken“ notwendig). Wenn der Zimmerschlüssel vergessen oder verloren wird (Verlust = kostenpflichtig!), kann ein zeitlich befristet funktionierender Ersatzkey von der Heimverwaltung programmiert werden.

q) Versperren des Zimmers

Die Zimmertüren sind von außen immer versperrt und somit nur von den Nutzungsberechtigten zu öffnen. Von innen sind die Zimmertüren durch die „Fluchttürausführung“ immer zu öffnen (kein Schlüssel notwendig).

r) Nutzung elektronischer Geräte

Die Bewilligung zur Benutzung elektronischer Geräte (Radio, EDV) erhalten Sie bei der Heimverwaltung. Geräte wie Toaster, Griller, Kaffeemaschinen, Wasserkocher und dgl. dürfen aus brandschutzrechtlichen Gründen **NICHT** benutzt werden. Auch ist die Verwendung von Verlängerungskabeln (Mehrfachsteckdosen) verboten (alle Anschlüsse sind mit normaler Kabellänge nutzbar).

Achten Sie darauf, dass die verschiedenen Ladegeräte unbeschädigt verwendet werden. Es kommt immer wieder vor, dass defekte Geräte einen Kurzschluss verursachen.

s) Brandschutz

Die Brandmeldeanlage ist im Vollschutz ausgeführt, sodass alle Bereiche als gesichert gelten. Bezüglich des Verhaltens im Brandfall erfolgt eine Unterweisung durch die Heimleitung am Anreiseabend und diese wird durch die Erzieher/innen im Laufe der ersten Schulwoche wiederholt.

Beschädigungen bzw. Manipulationen an den Brandmeldeanlagen werden bei der Exekutive angezeigt. Die Kosten für Fehlalarme belaufen sich derzeit auf ca € 1.000,00. Kosten für mögliche Folgeschäden gehen schnell einmal in „die Tausende“.

t) Handy/Smartphone-Nutzung

Der Speisesaal ist „handyfreie Zone“! Widmen Sie sich dem Essen und der persönlichen Kommunikation. Schalten Sie Ihr Handy/Smartphone auch während der Studierstunde und in der Zeit von 22:30 - 06:00 Uhr aus. Sollte dies nicht möglich sein, wird Ihr Handy/Smartphone bei der Heimleitung hinterlegt.

KEIN Handy/Smartphone im Speisesaal, während der Studierstunde bzw. während der Nachtruhe!

u) Laptop- oder Tabletnutzung bzw. Nutzung mobiler Endgeräte sonstiger Art (Handy, Spielkonsolen usw.)

Die Nutzung dieser Geräte während der Studierstunde ist nur für schulische Zwecke gestattet. Außerdem sind sämtliche Spiele oder DVDs mit gewaltförderndem oder pornografischem Inhalt, sowie eine nicht altersentsprechende Nutzung verboten.

Um 22:30 Uhr sind diese Geräte auszuschalten. Sollte die Einhaltung dieser Regelungen nicht möglich sein, so „fährt das Gerät nach Hause“ (Entzug der Nutzungsberechtigung im Heim).

KEINE Nutzung dieser Geräte während der Studierstunde (außer für schulische Zwecke) sowie während der Nachtruhe und im Speisesaal!

v) Schuhräume/Spindräume

Die Schuhräume sind in allen Heimgebäuden mit einer funktionierenden Lüftung ausgestattet.

Straßen- und Sportschuhe sowie Freizeitjacken sind in den Spinden zu verstauen.

Für die Spinde in den Heimen 1 (Burschengarderobe), 2 und 3 werden Vorhängeschlösser benötigt. Diese können auch bei der Heimverwaltung oder bei den Erzieher/innen käuflich erworben werden.

!!Arbeitskleidung und -schuhe sind in den Spinden der Schule aufzubewahren!!

w) Krankheit

Reisen Sie, im eigenen Interesse und aus Rücksicht auf die anderen Personen im Heim, nur gesund an. Die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Bewohner/Innen werden ersucht, uns Krankheiten ehestmöglich mitzuteilen. Ebenso sind chronische Krankheiten und Allergien spätestens bei Eintritt ins Heim zu melden (inklusive der nötigen Medikamente und Vorgangsweise im Notfall).

Für den Fall, dass Sie während der Woche erkranken, gilt folgende Vorgangsweise:

- Aus rechtlichen Gründen ist es uns nicht erlaubt, Medikamente zu verabreichen.
- Jede Erkrankung wird ärztlich abgeklärt.
- Während der Unterrichtszeiten ist für diese Abklärung die jeweilige Schule zuständig. Also sich nicht „einfach ins Zimmer legen“.
- Während des Aufenthaltes im Heim ist eine Erzieherin bzw. ein Erzieher oder die Heimverwaltung zu informieren. Alles Notwendige wird veranlasst. Für den Fall von Schmerzen oder Kreislaufbeschwerden ersuchen Sie eine Zimmerkollegin bzw. einen Zimmerkollegen, die Verständigung zu übernehmen oder rufen Sie die Heimverwaltung an:
→ untertags: +43 5 7599 710 (DW 10, 20 oder 22)
→ ab 16:30 Uhr: +43 5 7599 710 mit der jeweiligen Heimdurchwahl
(H1 → DW51, H2 → DW52, H3 → DW53)
Selbstdiagnose – also einfach im Bett liegen bleiben - ist weder für Ihre Gesundheit zuträglich, noch von uns erlaubt.
- Mögliche Fahrtkosten, die für die Rückkehr vom Arzt oder Krankenhaus entstehen (z.B. Taxikosten), sind von Ihnen oder Ihrer/Ihrem Erziehungsberechtigten zu tragen und werden nur im Notfall von der Heimleitung „vorgestreckt“.

x) Arbeiten an Werkstücken

Das Arbeiten an Werkstücken in den Zimmern ist zu unterlassen. Im Bedarfsfall können diese Tätigkeiten im Kreativraum durchgeführt werden.

Team der Erzieherinnen und Erzieher (EZ)

Damit Sie Ihre Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner auch „beim Namen nennen“ können, finden Sie Fotos derselben auf unserer Homepage. Außerdem ist neben den Dienstzimmern das aktuell diensthabende Team ersichtlich.

Die EZ sind für Sie und Ihre Sorgen da. Die EZ haben jedoch auch im Auftrag der Heimverwaltung und des Heimbetreibers die Einhaltung der Heimordnung zu kontrollieren und einzufordern. Auch werden die EZ von der Heimverwaltung immer wieder mit der Abklärung von Vorfällen beauftragt (z. B. Reinigungsmeldungen).

Bei Problemen werden mit den Betroffenen vorerst informierende, später behelnde Gespräche geführt. Sollte es zu keiner Verhaltensänderung kommen greift das Punktesystem (Punktevergabe erfolgt ausschließlich durch den pädagogischen Haupterzieher in Absprache mit der bzw. in Vertretung durch die Heimleitung).

Bemühen Sie sich um eine gute Gesprächsbasis und akzeptieren Sie, dass auch die Heimmitarbeiterinnen und Heimmitarbeiter sich einer dienstlichen und rechtlichen Verantwortung stellen müssen.

Auch versuchen die EZ, den Heimalltag durch Projekte und den Einsatz ihrer persönlichen Fähigkeiten (z. B. bei Klärung von Fragen und Problemen) positiv zu gestalten und somit den Aufenthalt der Bewohner/Innen zu erleichtern.

Also sehen Sie die EZ als unterstützende Kraft und vermeiden Sie durch Einhaltung der Heimordnung unnötige Konflikte.

Bei Differenzen mit einer Erzieherin bzw. einem Erzieher wenden Sie sich bitte an den pädagogischen Haupterzieher bzw. an die Heimleitung.

Die Erziehungsberechtigten bzw. die eigenberechtigten Lehrlinge, Schülerinnen und Schüler erklären sich durch die Anmeldung mit der Heimordnung einverstanden. Ein Exemplar der Heimordnung wird bei der Anreise im Zimmer aufgelegt und kann auch im Sekretariat angefordert werden. Die Heimordnung steht auch auf der Homepage des Heimes zur Verfügung (www.lbsheim-hallein.salzburg.at).

Das Landesberufsschülerheim Hallein ist zur Unterbringung der Lehrlinge, welche die Landesberufsschule Hallein besuchen, eingerichtet. Falls die Ressourcen es zulassen, werden auch Schülerinnen und Schüler anderer Schulen aufgenommen. Hier bitte gewisse Sonderregelungen (Heimbeitrag, Austritt) beachten.

***Die Beachtung dieser Regeln fördert ein reibungsloses Zusammenleben.
Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung.***

RegR Michael Burghardt
Heimleiter

BL Arno Wenzl BEd
Pädagogischer Haupterzieher

TAGESEINTEILUNG

06:30 Uhr Wecken mittels Radio

06:45 Uhr Das Bett ist zu verlassen

Lüften: Bitte sorgen Sie durch „Stoßlüften“ für Frischluft (mind. 10 Minuten) in den Räumen. „Lüften Sie auch Ihr Bett aus“ und vergessen Sie die Körperpflege nicht! Lüften ist vor allem im Bad wegen der Feuchtigkeit und möglicher Schimmelbildung unerlässlich. Sollte es, durch mangelndes Lüften zu Schimmelbildung kommen, sind die Kosten für die Beseitigung durch die Zimmergemeinschaft zu tragen.

06:30 – 07:30 Uhr Frühstück

Nutzung Speisesaal:

Bei allen Essensterminen ist Jede/r selbst für die Reinigung des benutzten Tischbereichs verantwortlich! Der Speisesaal ist „Handy/Smartphone-freie Zone“.

Nehmen Sie sich Zeit, um das Essen zu genießen und mit Ihren Tischnachbarn bzw. Tischnachbarinnen zu plaudern.

07:40 Uhr Unterrichtsbeginn an der LBS

Verlassen Sie das Heim zeitgerecht, sodass Sie sich verlässlich zu Unterrichtsbeginn in der Klasse befinden.

Bitte beachten:

Ab diesem Zeitpunkt sind die Wohn- und Freizeitbereiche bis 16:25 Uhr gesperrt. Notwendiger Zugang ist mit der Heimverwaltung abzuklären!

12:05 Uhr Mittagessen

Für Schüler und Schülerinnen aus anderen Schulen zusätzliche Termine nach Stundenplan.

12:55 Uhr Unterrichtsbeginn an der LBS

16:20 – 17:30 Uhr Abendessen

18:15 Uhr Abendessen

für Schüler und Schülerinnen, die länger Schule hatten (auch Kurse, Nachhilfe, etc.). Nur mit VORHERIGER Anmeldung möglich!

anschließend Freizeit (für Sport, Einkaufen, Hobbys,...),

Benützung der Hobbyräume oder Ausgang

Ausgangsregelung:

(ab dem 3. Schultag je Lehrgang, bis auf Widerruf)

ab der 4. Klasse + Volljährige ALLER Klassen:

→ Ausgang Mo - Do bis 21:30 Uhr, KEINE Studierstunde

Minderjährige 3. Klassen:

→ Ausgang Mo - Do bis 21:00 Uhr, KEINE Studierstunde

Minderjährige 1. u. 2. Klassen:

→ Ausgang Mo, Di und Do bis 19:00 Uhr,

danach Studierstunde von 19:00 - 19:55 Uhr, danach KEIN Ausgang

Ausgangstag ist der Mittwoch bis 20:00 Uhr

Das Verhalten in der Öffentlichkeit ist so zu gestalten, dass das Ansehen des Heimes nicht negativ beeinträchtigt wird!

19:00 – 19:55 Uhr 1. Anwesenheitskontrolle und Pflichtstudierstunde

(für Minderjährige der 1. und 2. Klassen)

Es wird hier, aus sicherheits- und brandschutzrechtlichen Gründen, die Anwesenheit in allen Zimmern kontrolliert.

Das Studium beginnt um 19:00 Uhr – auch wenn sich noch kein Erzieher bzw. keine Erzieherin im Raum befindet.

Lernen im Aufenthaltsraum oder mit Kollegen und Kolleginnen in einem anderen Zimmer/Raum erst nach Rücksprache mit einem Erzieher/einer Erzieherin.

Für Bewohner und Bewohnerinnen mit besonderem Ruhebedürfnis beim Lernen, stehen geeignete Räume zur Verfügung. Wenden Sie sich an den Erzieher oder die Erzieherin.

20:00 – 21:30 Uhr Freizeit am Heimgelände

(Sport, Heimcafé, Fitness,...)

Das Heimgelände umfasst die Einfahrt und das „U“ von der Multifunktionshalle bis zum Ende der Freisportanlage.

Nicht umfasst ist das Schulgelände bei der „Welle“.

Außerdem sind nur jene Bereiche nutzbar, welche freigegeben sind.

Raucherplatz: Nutzung bis längstens 21:30 Uhr

(Sonderregelung für die ersten Schultage lt. Aushang)

Der Aufenthalt am „Raucherplatz“ ist nur volljährigen Raucher/Innen gestattet (Keine Begleitung durch Minderjährige oder Nicht-Raucher/Innen).

21:35 Uhr: 2. Anwesenheitskontrolle im Zimmer

Körperhygiene und Zähneputzen erst beginnen, nachdem die Kontrolle stattgefunden hat.

22:30 Uhr: Das Hauptlicht und die Schreibtischlampen sind abzuschalten

EDV-Nutzung ist zu beenden! Ausnahmen sind vom Hauptzieher bzw. der Hauptzieherin des jeweiligen Heimes zu genehmigen. Lesen mit Nachtlampe ist erlaubt.

Handy-/Smartphone- Nutzung ist einzustellen und wird bei Nichtbeachtung sanktioniert (Handy/Smartphone wird bei der Heimverwaltung hinterlegt und ist dort am nächsten Morgen, ab 07:15 Uhr wieder abzuholen).

23:00 Uhr: Absolute Nachtruhe!
Ausnahmen nur mit Erlaubnis
des Hauptziehers/der Hauptzieherin

Die Bettleuchten sind auszuschalten

Falls das Abschalten der jeweiligen Lichtbereiche zu den angegebenen Zeiten nicht selbstständig funktionieren sollte, wird die automatische Lichtabschaltung aktiviert.

**Einen schönen Aufenthalt wünschen die Heimleitung
und das gesamte Team!**

RegR Michael Burghardt
Heimleiter

BL Arno Wenzl BEd
Pädagogischer Hauptzieher

Punktesystem

Mit dem Punktesystem werden die Verstöße gegen die Heimordnung bzw. gegen allgemeine Regeln des Zusammenlebens bewertet.

Diese Aufstellung ist eine Richtlinie. Es liegt jedoch im Ermessen des pädagogischen Haupterziehers bzw. der Heimleitung, für nicht angeführte Verstöße entsprechende Punkte zu vergeben.

Zusätzliche pädagogische Maßnahmen (z. B. Verlegung in ein anderes Zimmer, zusätzliche Studierstunden, Ausgangssperre, Beurlaubungen, Abschrift jener Teile der Heimordnung, welche nicht bekannt sind, usw.) sind möglich. Bei wiederholtem Fehlverhalten können die Punkte für einzelne Verstöße auch erhöht werden.

Beurlaubung bedeutet, dass Sie sich für die Zeit der Beurlaubung nicht am Heimgelände aufhalten dürfen. D.h., Sie bzw. Ihre Erziehungsberechtigten müssen selbständig und auf eigene Kosten für eine adäquate Unterkunft und Verpflegung sorgen.

Es werden alle Besonderheiten in einer Chronik erfasst (Nachvollziehbarkeit der Abläufe und gesetzten Handlungen

→ siehe Aufstellung nach der Punkteaufzählung).

1 Punkt:

- Verschlafen am Morgen
- leichte Unordnung im Zimmer
- Fenster während Schlechtwetter nicht geschlossen
- Missachtung der Hausschuhpflicht
- Störung der Essensabläufe

2 Punkte:

- grobe Unordnung im Zimmer
- Verspätung beim Ausgang

3 Punkte:

- Störung der Studierstunde
- mangelnde Hygiene bzw. Körperpflege
- Missbrauch der EDV-Anlagen (Gewaltspiele, gebührenpflichtige Seiten usw.)
- Nichtbeachtung der „Handy-/Smartphone- bzw. Laptop-Betriebszeiten“

5 Punkte:

- mutwillige Beschädigung von Heimeigentum oder Eigentum anderer Bewohner und Bewohnerinnen
- Störung der Nachtruhe

10 Punkte: automatisch mit Abschluss einer Verhaltensvereinbarung verbunden

- Rauchen im Gebäude bzw. am Heimgelände – damit verbunden ist auf jeden Fall auch eine Beurlaubung
- Alkoholkonsum im Heim (**Ausnahme:** Abgabe von Bier bei Festen bzw. im Heimcafe – Mengengrenzung) oder an öffentlichen Plätzen (z. B. Stadtpark, Eisenbahnbrücke, Vorplätze von Supermärkten, usw)
- ungebührliches Benehmen gegenüber Erziehern und Erzieherinnen oder anderen Bediensteten des Heimes
- starke Alkoholisierung
- psychische oder physische Unterdrückung anderer Heimbewohner oder Heimbewohnerinnen

20 Punkte: bedeuten den sofortigen Ausschluss!

- Körperverletzung (z. B. durch Raufhandel)
- Drogendelikte
- Diebstahl
- schwere Sachbeschädigung

BEI ERREICHEN EINER GEWISSEN PUNKTEANZAHL TRETEN FOLGENDE ABLÄUFE IN KRAFT:

5 Punkte

Behrendes Gespräch mit dem Haupterzieher/der Haupterzieherin Ihres Heimes

8 Punkte

Aussprache mit dem pädagogischen Haupterzieher

10 Punkte

Weiteres Gespräch mit dem pädagogischen Haupterzieher und der Heimleitung.
Eine Verhaltensvereinbarung wird abgeschlossen.

12 Punkte

Bei Minderjährigen ein Gespräch mit dem pädagogischen Haupterzieher/der Heimleitung und mit den Erziehungsberechtigten und/oder Lehrberechtigten. Bei Volljährigen wird das Gespräch nur mit dem pädagogischen Haupterzieher/der Heimleitung und dem Lehrberechtigten stattfinden
(Übermittlung der Chronik an den Lehrberechtigten und bei Minderjährigen auch an die Erziehungsberechtigten).

15 Punkte

Schriftliche Androhung des Heimausschlusses (wird auch an die jeweilige Schule, den Lehrberechtigten und den gegebenenfalls Erziehungsberechtigten übermittelt).

20 Punkte

Ausschluss aus dem Heim. Information ergeht an die betreffende Schule, den Lehrbetrieb, die Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen) und die Bildungsdirektion Salzburg, *Abt. Präs/2 - Ref Präs/2b Berufsschulen*.

Die vorstehenden Regelungen gelten sinngemäß auch für Schüler und Schülerinnen anderer Schulen, wobei hier die Ansprechpartner die Erziehungsberechtigten sind.

HINWEIS: Punkte „verjähren“ nicht, d. h. sie werden ins nächste Schuljahr bzw. in den nächsten Lehrgang mitgenommen. Bei gleichbleibendem Verhalten werden sie auch in die weitere Beurteilung einbezogen.

Im Interesse eines positiven Heimklimas wird ersucht, die Regeln des täglichen Zusammenlebens aus innerer Überzeugung einzuhalten. Sanktionen bei Fehlverhalten sind in jeder Gesellschaft leider unumgänglich.

**Ein partnerschaftliches Miteinander ist unser Ziel.
Um dieses zu erreichen, braucht es von uns ALLEN
im Landesberufsschülerheim einen konstruktiven Beitrag.**

**RegR Michael Burghardt
Heimleiter**

**BL Arno Wenzl BEd
Pädagogischer Haupterzieher**

Impressum

Herausgeber – Bildungsdirektion Salzburg – Abt. Präs/2 - Ref Präs/2b Berufsschulen
Für den Inhalt und die Redaktion verantwortlich:
RegR Michael Burghardt, Heimleiter